

**Bürgerwindpark Altenmedingen in der
Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck,
Landkreis Uelzen**

Rohrweihenuntersuchung 2017

AUFTRAGGEBER	Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft GmbH Geschäftsführer Jörn Seedorf Bostelwiebeck 18 29575 Altenmedingen
VERFASSER	Planungsgemeinschaft Marienau Naturschutz & Landschaftsplanung Dipl.-Geogr. Jochen Köhnlein, Dipl.-Biol. Thilo Christophersen Dipl.-Ing. Matthias Koitzsch Neetzetalstraße 13 21368 Dahlem Tel.: 05851-60 20 17 Fax: 05851-60 20 18 Email: info@pgm-landschaftsplanung.de www.pgm-landschaftsplanung.de
STAND	08.09.2017

INHALT		SEITE
1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	METHODIK	3
3	ERGEBNISSE	4
4	DISKUSSION	4
4.1	Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum der Rohrweihe	4
4.2	Artenschutzrechtliche Einschätzung	4
5	QUELLEN	6

ANHANG

I	Karte 1 / Rohrweihenvorkommen 2014 und 2017
----------	--

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft plant westlich der Ortschaft Bostelwiebeck im Landkreis Uelzen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Der Landkreis überprüft derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms sogenannte Potenzialflächen auf ihre Eignung als Windenergie-Vorranggebiet. Dabei werden ausführlich auch die Belange des Vogelschutzes berücksichtigt (BMS 2014, 2015, 2016). Die überplante Fläche entspricht der Potenzialfläche Nr. 43 (Entwurf 2016).

Durch den Bau und Betrieb der WEA sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Aus den Regelungen des § 15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ergibt sich für das Vorhaben die Notwendigkeit, im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu ermitteln.

Daher ist bereits im Frühjahr 2014 eine Untersuchung der Brutvögel und Nahrungsgäste durchgeführt worden (PGM 2014). Eine Untersuchung der Gastvögel des Gebietes folgte von September 2014 bis April 2015 (PGM 2015). Darauf aufbauend wurde eine Bewertung des Gebietes als Brut- und Gastvogellebensraum und eine Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Blick auf die Artengruppe der Vögel vorgenommen. Weiterhin waren 2015 die Ergebnisse einer Überprüfung zweier 2014 festgestellter Brutplätze von Kranich und Rohrweihe nordöstlich bzw. am Nordostrand der Auswahlfläche vorgenommen worden.

Der vorliegende Bericht stellt nun die Ergebnisse einer nochmaligen, aktuellen Kontrolle der 2014 festgestellten Rohrweihen-Brutplätze dar und bewertet sie mit Blick auf die Windenergieplanung.

2 METHODIK

Die bei den Untersuchungen von 2014/15 festgestellten Rohrweihen-Reviere bei Eddestorf und südwestlich von Gienau, südlich des dortigen Modellflugplatzes (PGM 2014, 2015), wurden auf ihren aktuellen Status überprüft. Zu diesem Zweck wurden die Flächen auf vier Begehungen zwischen dem 27.04. und dem 17.07.2017 bei windstillem und niederschlagsfreiem Wetter nach der Methode der Revierkartierung gemäß SÜDBECK et al. (2005) mit Blick auf die Rohrweihe untersucht (Tab. 1).

Tab. 1: Untersuchungstermine zur Rohrweihenerfassung 2017

Datum	Uhrzeit
27.04.	17:45-19:45
13.05.	08:00-10:00
08.06.	09:30-11:30
26.06.	09:30-11:30
09.07.	07:30-09:30
17.07.	08:00-10:00

Neben den beiden alten Revierstandorten wurden auch weitere geeignete Rohrweihen-Habitate im Umfeld von 1 km auf aktuelle Brutvorkommen überprüft.

3 ERGEBNISSE

Der 2014 und 2015 festgestellte Rohrweihen-Brutplatz östlich von Eddelstorf war 2017 nicht besetzt. In dem dortigen Röhricht an einem verlandenden Kleingewässer hat in diesem Jahr vielmehr ein Kranich-Paar gebrütet, was möglicherweise eine verdrängende Wirkung auf die Rohrweihe gehabt haben könnte.

Der 2014 genutzte Brutplatz auf einem Acker am Nordostrand der Potenzialfläche ist, wie schon 2015, auch 2017 nicht wieder aufgesucht worden.

Stattdessen wurde in diesem Jahr am 13.05. ein Rohrweihen-Paar bei der Nahrungsübergabe auf einer Ackerfläche am Kesterberg südöstlich der alten Windmühle beobachtet (Karte 1 im Anhang). Dieses Verhalten ließ zunächst auf einen Brutplatz schließen. An den folgenden Terminen wurden jedoch keine Rohrweihen mehr festgestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass hier ein Brutversuch abgebrochen worden ist.

Ebenfalls am 13.05.2017 wurde ein Männchen bei der Nahrungssuche im Grünland südlich von Bostelwiebeck beobachtet (Karte 1 im Anhang). Zu weiteren Rohrweihen-Sichtungen ist es während der Untersuchungstermine 2017 auch an anderen geeigneten Rohrweihen-Habitaten im Umfeld von bis zu 1 km jedoch nicht gekommen.

4 DISKUSSION

4.1 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum der Rohrweihe

Im Unterschied zu den vorangegangenen Untersuchungen wurde in diesem Jahr nur ein Rohrweihen-Paar festgestellt, das zudem seinen Brutversuch frühzeitig abgebrochen hat. Ein zweites Paar konnte hingegen nicht mehr nachgewiesen werden. Die aktuelle Untersuchung bestätigt aber das Ergebnis von 2015 in der Hinsicht, dass ein örtliches Revierpaar in Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht von Jahr zu Jahr wechselnde Brutplätze aufsucht. Dabei handelt es sich vermutlich entweder um das Paar, das 2014 am Ostrand der Potenzialfläche im Raps gebrütet hat, oder um das Eddelstorfer Brutpaar.

Zwar ist auch zukünftig weiterhin mit ein bis zwei Paaren, die auch die Windenergie-Potenzialfläche oder ihre Umgebung als Brutplatz oder Nahrungsgebiet nutzen, zu rechnen. Die aktuellen Beobachtungen weisen aber auf eine nur unregelmäßige und gegenüber den vorangegangenen Untersuchungen verringerte Nutzung des Gebietes durch die Rohrweihe hin.

4.2 Artenschutzrechtliche Einschätzung

Da die Rohrweihe nur unregelmäßig im Gebiet brütet und von Balzflügen abgesehen überwiegend unterhalb des von den Rotoren von Windenergieanlagen überstrichenen Bereichs fliegt (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2017), ist auf Grundlage der mehrjährigen Untersuchungsergebnisse nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für sie zu rechnen.

Eine Beeinflussung bei der Brutplatzwahl durch Störungen ist bei Rohrweihen ab einer Entfernung von 200 m zu WEA nicht mehr festzustellen (SCHELLER & VÖKLER 2007, HANDKE 2000 und HANDKE et al. 2004 zitiert in LANGGEMACH & DÜRR 2017). Eine durch ein mögliches Meideverhalten gegenüber WEA ausgelöste kleinräumige Verlagerung des ohnehin wechselnden Brutplatzes in störungsärmere, gleichermaßen als Brutplatz geeignete Flächen ist möglich. Eine durch Anlage und Betrieb von WEA bedingte Aufgabe eines bestimmten Brutplatzes oder eines essentiellen Nahrungsgebietes im Bereich der Potenzialfläche oder in ihrer Umgebung ist nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf

die lokale Population und damit erhebliche Störungen im Sinne des Artenschutzrechts sind daher auszuschließen.

Bei den möglicherweise durch eine Zerstörung oder Beschädigung der Lebensstätte betroffenen Rohrweihen handelt es sich um ein Paar, das offenbar jährlich wechselnde Brutplätze aufsucht. In der näheren Umgebung sind weiterhin und großflächig gleichwertige Bruthabitate in der Art vorhanden, wie sie durch die Umsetzung der Planung möglicher Weise verloren gehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Rohrweihen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.

5 QUELLEN

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2014): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Auswahlflächen (Stand: 24.09.2013). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: August 2014). Osnabrück. 45 S. [download über http://portal.uelzen.de/lku_ris/anlagen.php]

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM & SCHÖNHEIM GBR (2015): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Auswahlflächen (Stand: 20.07.2015). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: 30.09.2015). Osnabrück. 86 S. [download über <http://www.uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-7017/>].

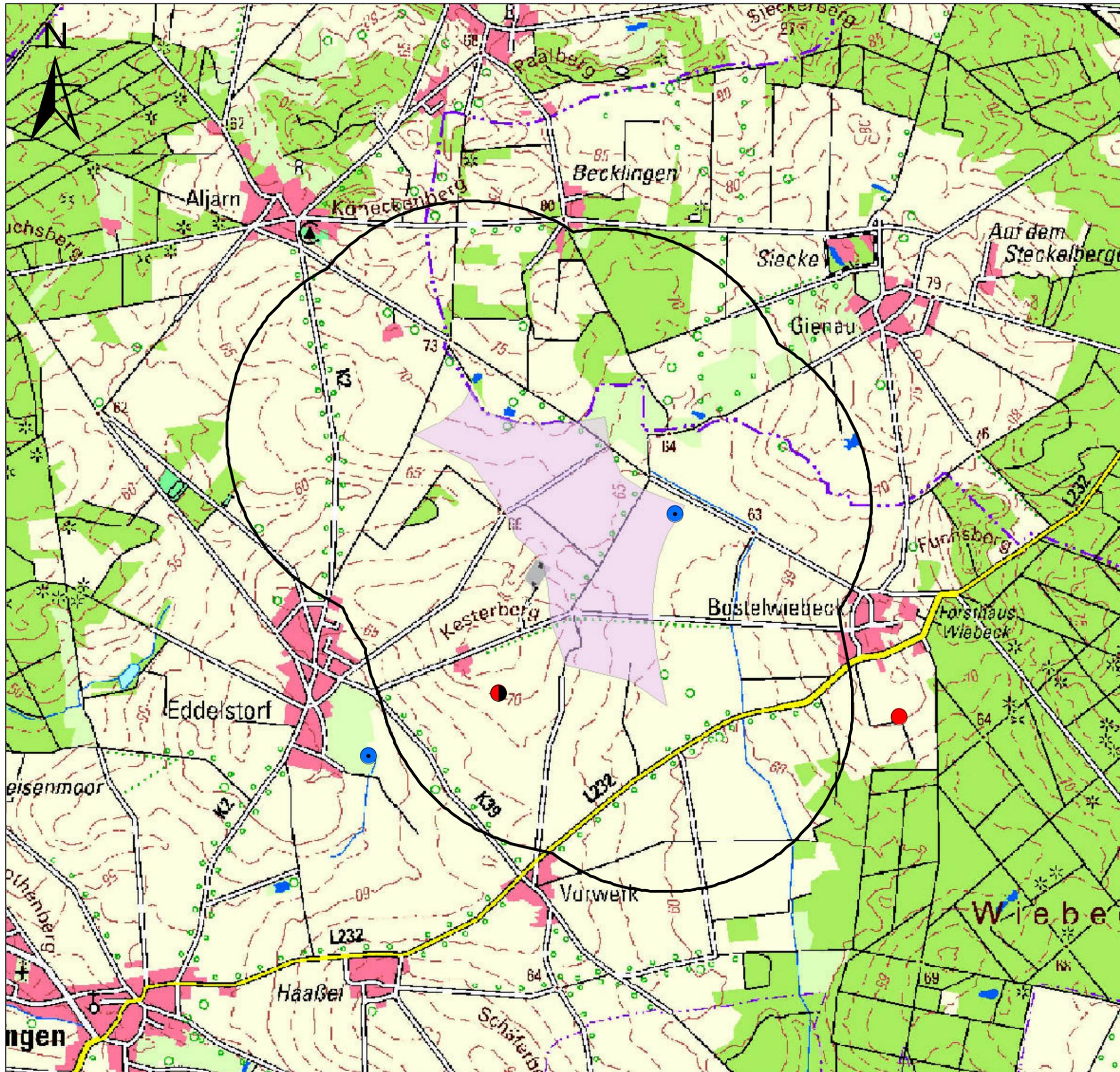
BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2016): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Potenzialflächen (Stand: 30.12.2016). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: Dezember 2016). Osnabrück. 96 S. [download über http://www.landkreis-uelzen.de/Portaldata/2/Resources/landkreis_uelzen/amt_63/dokumente/regionales_raumordnungsprogramm/6_Avifaunistisches_Fachgutachten.pdf]

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2017): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 05.04.2017. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Staatliche Vogelenschutzstelle. Buckow. 109 S.

PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2014): Bürgerwindpark Altenmedingen in der Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Brutvogeluntersuchung 2014. unveröff. Gutachten. 26.11.2014. 46 S.

PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2015): Bürgerwindpark Altenmedingen in der Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Gastvogeluntersuchung 2014-2015 und Kontrolle der 2014 festgestellten Brutplätze von Rohrweihe und Kranich. unveröff. Gutachten. 15.05.2015. 15 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Legende

Status

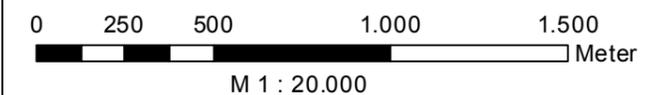
- Brutzeitfeststellung
- Brutverdacht
- ⊙ Brutnachweis

Rohrweihenvorkommen

- 2014
- 2017

Windenergie-Potenzialfläche 43

Abstand von 1 km zur Potenzialfläche



Windenergievorhaben Bostelwiebeck - Rohrweihenerfassung 2017 -

Rohrweihenvorkommen 2014 und 2017

Karte
1

Auftragnehmer:

pgm
Planungsgesellschaft Hornum
Kornstraße 51 • 21474 Hornum
Tel: 04851 200 7917
Fax: 04851 200 8918

Auftraggeber:

Bürgerwindpark Altenmedingen
Planungsgesellschaft mbH
Bostelwiebeck 18

Bearbeitet: H. Pelny 07.09.2017
Gezeichnet: T. Christophersen 07.09.2017

29575 Altenmedingen